

Die Not der Kopfarbeiter.

Feststellungen über die Lage der höheren Beamten.

Der Krieg und die Revolution mit ihren Folgen haben die höheren Beamten nahezu wirtschaftlich zu Grunde gerichtet. Die fortwährenden Preissteigerungen haben den Stundenverdienst des gelernten Industriearbeiters um etwa 200 v. H., also auf das Dreifache erhöht, das des mittleren Beamten um etwa 90 v. H., das des akademischen Beamten dagegen durchschnittlich um nur 40 v. H. Die Folgen davon zeigten sich bereits im Kriege in den einzelnen Familien: Dester stellten Ärzte fest, daß die Kinder in Beamtenfamilien bei weitem schlechter ernährt waren als bei Schwerarbeitern. Heute ist zweifellos der gesamte Beamtenstand stark verschuldet; Kleider, Schuhe, alles, was unbedingt zum Leben gehört, sind abgenutzt. Bei den immer weiter steigenden Preisen können die Beamten ihren Kindern eine Ausbildung kaum zuteil werden lassen, die es ihnen ermöglicht, einen gelehrten Beruf zu ergreifen.

Der Industriearbeiter verdient vom ersten Tage an; rechnet man, daß ein Richter oder Oberlehrer mit dem 26. Lebensjahr ins Amt kommt — nach den neuesten Berechnungen werden künftige Altphilologen etwa bis zum 40. Jahre warten müssen —, so erhalten sie ihr erstes Gehalt zu einer Zeit, wo der Arbeiter bereits über 11 Jahre verdient hat. Das Jahreseinkommen eines Richters erreicht das Einkommen eines nach dem Lohn tariff gezahlten Industriearbeiters, wenn die heutigen Löhne zugrunde gelegt werden, im 27., den Verdienst eines Durchschnittsarbeiters erst im 32. Jahre, den Verdienst des hochgelohnten Arbeiters niemals.

Das Gehalt des Oberlehrers übersteigt den des Lohn tariffarbeiters im 26. Jahr, den des Durchschnittsarbeiters im 30. Jahr, den des hochgelohnten Arbeiters übertrifft er erst mit 47 Jahren; ähnlich der Richter. Dieser scheinbar noch günstige Zustand für die Beamten ändert sich aber sofort, wenn die Einkommen der verschiedenen Jahre zusammengerechnet werden: infolge des früheren Verdienstes der Arbeiter erreicht der Lehrer den Lohn tariffarbeiter erst mit 39 Jahren, die anderen überhaupt nicht, der Oberlehrer den Lohn tariffarbeiter mit 40 Jahren, den Durchschnittsarbeiter mit 45, den hochbezahlten überhaupt nicht; ebenso etwa der Richter.

Bei diesen Verhältnissen muß nun als wesentlich mit in Anschlag gebracht werden, daß einmal der Beamte in der Ausbildungszeit und nach seiner Anstellung viel größere Ausgaben hat, als der Arbeiter. Dazu gehören größere Schulgelder, Kolleggelder, Fortbildungsmittel, bessere Kleidung im Amt und bessere Wohnung. Diese müssen natürlich für einen richtigen Vergleich von seinem Gehalt abgezogen werden. Dann ist das Ergebnis kaum mehr zu berechnen, da in den Jahren, bis zu denen die Arbeiter in der Industrie nachweisbar sind, Lehrer und Oberlehrer noch nicht im entferntesten das Gesamteinkommen des Arbeiters erreichen.

Die Altbecker Denkschrift des Philologen-Bereins, die diese Zahlen errechnet hat, stellt einen Plan auf Grund dieser Berechnungen auf der eine wesentliche Erhöhung der Gehälter oder wenigstens wesentliche erhöhte Steuerzuschläge vorsteht.

Hi.